

Bericht nach einer Vor-Ort-Besichtigung

gemäß

§ 52a Abs. 5 BImSchG

§ 22a Abs. 5 DepV

§ 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber

Betreiber	Chemiewerk Bad Köstritz GmbH
Betriebsname	Chemiewerk Bad Köstritz GmbH
Betriebsanschrift (Standort)	07586 Bad Köstritz, Heinrichshall 2
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Kieselsäureerzeugnissen
IED-Nummer und Anlagentätigkeit	4.2 e Herstellung von anorganischen Chemikalien wie - Nichtmetallen, Metalloxiden oder sonstigen anorganischen Verbindungen wie Kalziumkarbid, Silizium, Siliziumkarbid,
Anlagenzuordnung 4. BImSchV	4.1.16
Überwachungsintervall bei regelmäßiger Überwachung (Jahre)	3

Daten Überwachungsbehörde

Behörde	Landratsamt Greiz Amt für Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde
Postanschrift	Dr.-Rathenau-Platz 11 07973 Greiz
Kontakt	umweltamt@landkreis-greiz.de

Daten der Vor-Ort-Besichtigung

1. Allgemeines

Datum der Vor-Ort-Besichtigung	10.12.2019
Datum des Berichtes	23.12.2019
Übersendung des Berichtes an Betreiber am	16.11.2019

2. Grundlage/Anlass

- Überwachungsprogramm
- schwerwiegender Verstoß gegen die Genehmigung
- Beschwerde wegen ernsthafter Umweltbeeinträchtigungen
- Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen
- Verstoß gegen eine vorliegende Genehmigung
- Sonstiges

Angabe des Genehmigungsbescheides; Art der Beschwerde / des Ereignisses / des Verstoßes; Nähere Erläuterungen	Änderungsgenehmigungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes 22/17 vom 27.09.2018
---	---

3. Beteiligte Behörden

- untere Wasserbehörde
- untere Abfallbehörde
- untere Baubehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Bodenschutzbehörde
- Amt für Brand- und Katastrophenschutz
- Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
- Veterinäramt
- Sonstige (obere Immissionsschutzbehörde)

4. Beteiligte Sachverständige

<input type="checkbox"/> § 22 VAwS	
<input type="checkbox"/> §§ 26, 28 BImSchG	
<input type="checkbox"/> § 29b BImSchG	
<input type="checkbox"/> Sonstige	

5. Überwachungsumfang

- Gesamtanlage
- Anlagenteile

Nähere Erläuterungen	Anlagenteile der Anlage zur Herstellung von Kieselsäureerzeugnissen, die vom Regelungsumfang der Genehmigung 22/17 erfasst sind - neue BE 010 (Herstellung von Hydrogel)
----------------------	--

6. Prüfthemen

- Luftschadstoffe / Gerüche
- Lärm
- Abfall
- Abwasser
- wassergefährdende Stoffe
- Boden
- Arbeitsschutz
- Betriebssicherheit
- Sonstiges

Nähere Erläuterungen / Bemerkungen	Kontrolle der antrags- und bescheidsgemäßen Errichtung der Anlagenteile der neuen BE 010 nach erfolgter Anzeige der Inbetriebnahme
---------------------------------------	--

7. Ergebnisse

Relevante Feststellungen hinsichtlich Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Nebenbestimmungen sowie sonstiger Anforderungen

Feststellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/> keine oder geringfügige Abweichungen	<p>Die fehlenden Garantierklärungen gemäß Nebenbestimmung 2.14 des Änderungsgenehmigungsbescheides 22/17 sind den Behörden bis spätestens zum 15.01.2020 vorzulegen.</p> <p>Die im Bezug zur Genehmigung geänderte Ableitung der Abluft vom Gelierband ist nach § 15 (1) BImSchG anzuzeigen. Daneben sind noch Differenzen zwischen den Angaben in den Genehmigungsunterlagen und der tatsächlichen Ausführung bezüglich des Fertigproduktsilos B-0272, des Behälters B-0168 für Ausspülwasser und des Behälters für alkalisches Abwasser B- 0155 auszuräumen. Termin: bis spätestens 20.04.2020</p>	<input type="checkbox"/> nicht notwendig <input checked="" type="checkbox"/> Mitteilung an Betreiber
<input type="checkbox"/> wesentliche Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung
<input type="checkbox"/> relevante Abweichungen		<input type="checkbox"/> keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt <input type="checkbox"/> Aufforderung an Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der Anforderungen
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Abweichungen		<input type="checkbox"/> Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung <input type="checkbox"/> Betriebsstilllegung bis zur Einhaltung der

		Anforderungen <input type="checkbox"/> Widerruf der Genehmigung
--	--	---

8. Bemerkung:

Der bisher festgelegte Überwachungssturnus von 3 Jahren gilt weiter.